

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2022

Bebauungsplan „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Teilbereich 1)

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sowohl im Hinblick auf bestehende als auch künftige Gebäude und Nutzungen hatte der Gemeinderat im Januar 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 10.11.2021 hatte sich der Gemeinderat zuletzt mit dem Bebauungsplan befasst. Da in einem Teilbereich noch Fragen bestehen, wurde beschlossen den Geltungsbereich aufzuteilen, um den anderen Bereich (Teilbereich 1) zum Abschluss bringen zu können. Zu diesem Teilbereich 1 wurde zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In der Sitzung am 15.02.2022 befasste sich der Gemeinderat mit den hierbei eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Hierzu war Herr McLaren vom Büro Sieber Consult GmbH anwesend und erläuterte die Stellungnahmen sowie die Abwägungs- und Beschlussvorlage und den Planentwurf. Der Gemeinderat machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage des Büros Sieber zu eigen und beschloss einstimmig die Abwägung der jeweiligen Belange gegeneinander und untereinander. Die vorgenommenen Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Der Gemeinderat billigte einstimmig den Planentwurf und beschloss den Bebauungsplan „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Teilbereich 1) als Satzung. Die Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses ist im jetzigen Mitteilungsblatt separat enthalten. Die Planunterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde eingestellt (www.gemeinde-vogt.de, dort unter „Rathaus“, „Bauleitpläne / Baugebiete“, „wirksame / rechtskräftige“.

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu umfassen die Bebauung und Nutzung der Tennisplätze 1-4 an der Schachenstraße. Dieser Bebauungsplan wurde am 15.07.2020 als Satzung beschlossen. Der 1. Bauabschnitt ist bereits realisiert. Die Planungen für den 2. Bauabschnitt haben ergeben, dass aufgrund der betrieblichen Anforderungen ein um ca. 5,00m höheres Gebäude benötigt wird als bislang im Plan enthalten. Hierzu ist die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für diese Änderung gefasst und den Planentwurf gebilligt. Zwischenzeitlich wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In der Sitzung am 15.02.2022 befasste sich der Gemeinderat mit den hierbei eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Hierzu war Herr McLaren vom Büro Sieber Consult GmbH anwesend und erläuterte die Stellungnahmen sowie die Abwägungs-

und Beschlussvorlage und den Planentwurf. Der Gemeinderat machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage des Büros Sieber zu eigen und beschloss einstimmig die Abwägung der jeweiligen Belange gegeneinander und untereinander. Des Weiteren billigte der Gemeinderat einstimmig den Planentwurf und beschloss, aufgrund der erfolgten Änderungen und Ergänzungen den Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu nochmals auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hierzu nochmals zu beteiligen. Für diese erneute Auslegung bzw. Beteiligung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden, Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der erneuten Auslegung auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt wird. Die Bekanntmachung zu dieser öffentlichen Auslegung ist im jetzigen Mitteilungsblatt separat enthalten. Die Planunterlagen sind entsprechend der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde eingestellt (www.gemeinde-vogt.de).

Neubau Kindergarten Mullewapp – Vergabe der Holzbauarbeiten

Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme wurden die Holzbauarbeiten ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2022 informierte die Verwaltung, dass die Prüfung der Angebote noch nicht abgeschlossen ist. Um den Auftrag im Hinblick auf einen reibungslosen Bauablauf zeitnah vergeben zu können, ermächtigte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung, den Auftrag zu erteilen und die Holzbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.